



Gebietskarte

Maßstab 1: 25000

§87 FlurbG(Unternehmensflurb.)

Wunstorf-Nord

Region Hannover

2 05 2472

Träger des Vorhabens:

Bundesrepublik Deutschland vertr. d. Nds.
Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr

TG Wunstorf-Nord

Größe des Gebietes 533 ha
nach Flurbereinigungsbeschluss
und Anordnungsnummer : 2

Amt für regionale Landes- entwicklung Leine-Weser Hildesheim

Zeichenerklärung

- Flurbereinigungsgebietsgrenze
- Trasse geplant
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024



Plotdatum: 18.01.2024

www.lgln.niedersachsen.de

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens:

- 2018 Anordnung
- 2020 Wertermittlung
- 2023 Plan nach § 41 FlurbG
- 2029* Besitzeinweisung
- 2031* Flurbereinigungsplan
- 2033* Ausführungsanordnung
- 2033* Berichtigung des Liegenschaftskatasters
- 2034* Berichtigung der Grundbücher
- 2035* Schlussfeststellung

(*geplant)

Personelle Zuständigkeiten

Projektleitung:	Jennifer Weiß	05121/6970-163	Jennifer.Weiss@arl-lw.niedersachsen.de
Stellv. Projektleitung und Sachbearbeitung:	Aaron Steins	05121/6970-165	Aaron.Steins@arl-lw.niedersachsen.de

Schematischer Ablauf einer Flurbereinigung



Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser

Vorverfahren

Es wird zunächst ein Arbeitskreis aus beteiligten Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB), Landwirten und Bürgern gebildet.

Es wird das Verfahrensgebiet abgegrenzt, es erfolgt eine Bestandsaufnahme sowie eine Planung. Des Weiteren werden die zu erwartenden Kosten geschätzt.

Die Ergebnisse und Ziele werden in den Neugestaltungsgrundsätzen (§ 38 FlurbG) zusammengefasst.

Aufklärungstermin

(Termin nach §5 FlurbG)

Es folgt die Aufklärung der Beteiligten an der Flurbereinigung (§ 10 FlurbG) und den TöB's über die Ziele, die geplanten Maßnahmen, die Kosten sowie den Ablauf des Verfahrens.

Anordnung der Flurbereinigung

Die Flurbereinigung wird mit dem Flurbereinigungsbeschluss angeordnet (§ 4 FlurbG). Im Flurbereinigungsbeschluss werden die Verfahrensziele dargelegt und begründet. Das Flurbereinigungsgebiet wird festgelegt und alle beteiligten Flurstücke werden aufgeführt.

Das Gebiet wird in einer Karte dargestellt. Der Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekanntgegeben (§ 6 FlurbG).

Vorstandswahl

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht die Teilnehmergemeinschaft (TG), diese vertritt die Interessen aller Beteiligten. Die TG wählt den Vorstand auf einer Teilnehmerversammlung. Die Wahl des Vorsitzenden erfolgt durch den Vorstand.

Plan nach §41 FlurbG

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplans

Der Wege- und Gewässerplan (nach § 41 FlurbG) wird aus den Neugestaltungsgrundsätzen (NGG) entwickelt. Der Plan enthält das Wegenetz und schafft die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Planfeststellung oder Plangenehmigung ist ein Verwaltungsakt gegenüber der TG (und dem Unternehmensträger).

Ausbau

Die Maßnahmen aus dem Plan nach § 41 FlurbG werden umgesetzt. Der Vorstand sowie die Übernehmer überwachen die Maßnahmen.

Vermessung

Es wird der Umriss des Verfahrensgebiets grenzfestgestellt. Weitere vermessungstechnische Arbeiten dienen der Aufmessung wesentlicher Strukturen (z.B. Wege und Gewässerverläufe), die für die Neugestaltung erforderlich sind.

Wertermittlung

Im Rahmen der Wertermittlung (§§ 27 ff FlurbG) wird das gesamte Verfahrensgebiet bewertet, dies ist Voraussetzung für eine wertgleiche Abfindung. Die Bewertung basiert für landwirtschaftliche Grundstücke auf der Bodenschätzung (nach BodSchätzG). Diese wird örtlich überprüft. Dabei wird der Vorstand eng beteiligt. Die Wertermittlungsergebnisse werden dann zunächst den Beteiligten ausgelegt, erläutert und schließlich nach Überprüfung der Einwendungen durch öffentliche Bekanntgabe festgestellt.

Ein Flurbereinigungsverfahren unterteilt sich in viele einzelne Verfahrensschritte, die durch das Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vorgegeben werden. Im Verfahren werden behördliche Regelungen (Verwaltungsakte) erlassen. Die Verwaltungsakte sind im Schema rot gekennzeichnet, hier sind Rechtsbehelfe möglich.

Planung der Neuzuteilung

In Planwunschterminen können die Teilnehmenden ihre Zuteilungswünsche angeben (§ 57 FlurbG).

Landverzichtserklärungen (nach § 52 FlurbG) können ebenfalls abgegeben werden. Aus den Planwünschen wird die Zuteilung geplant; die Wünsche stellen keinen Anspruch auf die Zuteilung in einer bestimmten Lage. Bei der Zuteilung (nach §44 FlurbG) ist eine wertgleiche Abfindung vorzusehen. Der Zuteilungsentwurf wird den Teilnehmenden erläutert.

Vorläufige Besitzeinweisung

Die neuen Flurstücke werden abgesteckt und durch Ordnungsnummern gekennzeichnet. Anschließend erfolgt die vorläufige Besitzeinweisung (§§ 65 ff FlurbG). Die Teilnehmer erhalten Karten- und Flurstücksnachweise. Dies ist nur ein Besitz- aber noch kein Eigentumsübergang.

Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) werden die Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst.

Der Plan wird genehmigt, anschließend den Teilnehmenden bekanntgegeben. Die Teilnehmenden erhalten die sie betreffenden Unterlagen. Nur im Anhörungstermin kann Widerspruch erhoben werden (§ 59 FlurbG).

Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)
online abrufen



Übersicht aller Flurbereinigungs-
verfahren im Amtsbezirk des
ArL Leine-Weser



(Vorzeitige) Ausführungsanordnung

Nach dem der Flurbereinigungsplan unanfechtbar geworden ist wird dessen Ausführung angeordnet (§ 61 o. §63 FlurbG). In der Ausführungsanordnung wird ein Stichtag festgelegt, an dem der rechtliche Eigentumsübergang stattfindet.

Berichtigung der öffentlichen Bücher

Alle in Folge der Ausführung des Flurbereinigungsplans unrichtig gewordenen öffentlichen Bücher (Kataster, Grundbuch, Baulastenverzeichnis, Wasserbuch, etc.) werden auf Antrag der Flurbereinigungsbehörde berichtigt.

Schlussfeststellung

Nach Abschluss aller Aufgaben und Verpflichtungen der Flurbereinigung erfolgt die Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG). Diese wird öffentlich bekanntgegeben. Schließlich wird die TG aufgelöst.